

Um weiter zu gehn, wird das Schema Tab. VII. Fig. 1. an Hand geben, daß Tab. VIII. VII. u. VI. der Abstand des Zeichenpfahls w , vom IIten Nummerpfahl der Linie IM , abgesetzt, die Linie lw , gezogen, und die Zeichenpfähle e, t, u, v , darauf getragen werden müssen, um die Linien tj, cj , und vn , ziehen zu können. Setzet man nun auf tj , auch die Zeichenpfähle g und h auf, so kann auch $gIII$ und hk , gezogen, und wenn man alle auf den Linien bemerkte Maassen und die Ueberschläge aufträgt, so wird auch dieser Theil ausgezogen werden können.

Ferner setzet man auf der Linie GM , den Abstand des Zeichenpfahls y , vom VIIten Nummerpfahl oder vom Zeichenpfahl o ab, ziehet uy , trägt die Zeichenpfähle x, j und k darauf, ziehet die Linien mx, lj, jm, nk und kVI , setzet auf jm , den Zeichenpfahl g , ziehet auch ge , und verfähret wie vorher gelehret.

Wenn man jm , nach dem Feldbuche bis in p , und wl , bis in d verlängert, pd zieht, die Maassen und Ueberschläge darauf trägt, so kann man die Anschüsse mit punktirten Linien ausziehen.

Auf jedes Ackerstück wird der Buchstabe des Besizers geschrieben, wie Tab. VI. zu sehn: auf den Heidanschüssen kann solcher allenfalls wiederholt, oder auch weg bleiben; weil im Vermessungs Register, bey jedem Ackerstücke dessen Anschuß angeführt wird.

§. 85.

Will man den zwischen der Hauptlinie GM , und dem Fluß belegenen Theil auftragen, so muß man erst, um die Linie Nb zu erhalten, in dem vorliegenden Distrikt, Tab. VIII. Fig. 1. die Linie HI , bis in K , verlängern, von H ab, die Nummerpfähle aufsetzen, vom IVten $130'$ in O , und von G , 56 Ruthen in N tragen, die Linie ON , etwas über b heraus verlängert ziehen, von N ab, die Nummerpfähle gegen O , aufsetzen und ihre Länge prüfen.

Wenn man nun das dazu gehörige Schema Fig. 13. Tab. VII. zur Hand nimmt, und nach dem Feldbuche, auf der Verlängerung der Linie ON , die Zeichenpfähle a und b , Tab. VI. und unten auf der Linie BI , den Punkt s , nahe bey B , absetzet,

Q

so